

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I.5

Ermöglichung der Verwendung von Echtdaten zu Test- und Entwicklungszwecken – Anpassungsbedarf bei den Verfahrensvorschriften

Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder stimmen überein, dass die fortlaufende Modernisierung und Weiterentwicklung der von der Justiz eingesetzten Informationstechnologie für eine effiziente Aufgabenerfüllung unerlässlich ist und der Einsatz von KI-Anwendungen künftig erheblich an Bedeutung zunehmen wird. Sie erkennen, dass für die Entwicklung neuer Software für die Justiz, insbesondere von KI-Anwendungen, umfangreiche Tests und Trainings mit Echtdaten anstelle von Testdaten vorteilhaft, mitunter sogar zwingend sind, um optimale Ergebnisse zu erzielen und den praktischen Anforderungen der Justiz gerecht zu werden.
2. Um den Fortschritt der Digitalisierung in der Justiz zukunfts- und rechtssicher gestalten zu können, bitten die Justizministerinnen und Justizminister der Länder die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob und inwieweit unter Einbindung der Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ Berücksichtigung der Vorgaben der KI-Verordnung bereichsspezifische oder sogar verfahrensübergreifende Regelungen erforderlich sind, die die Verwendung von in der Justiz vorhandenen Echtdaten zu Test-, Entwicklungs- und Pflegezwecken neuer Software der Justiz, insbesondere KI-Anwendungen, ausdrücklich vorsehen.